

**Dritte Satzung  
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang  
Höheres Lehramt an Gymnasien**

Vom 10. Februar 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. 467), die durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 17. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2016 vom 16. September 2016, S. 207), die zuletzt durch die Satzung vom 23. April 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 08/2019 vom 17. Mai 2019, S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Höheres“ gestrichen.
2. In § 1 wird jeweils das Wort „Höheres“ gestrichen.
3. In § 2 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Höheren“ gestrichen.
4. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird jeweils das Wort „Höheres“ gestrichen.
  - b) Es wird jeweils das Wort „Mittelschulen“ durch das Wort „Oberschulen“ ersetzt.
5. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird jeweils das Wort „Höheres“ gestrichen.
  - b) Es wird jeweils das Wort „Mittelschulen“ durch das Wort „Oberschulen“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft. Sie gilt für alle im Studiengang Lehramt an Gymnasien immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Philosophischen Fakultät vom 17. Juli 2019, der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 17. Juli 2019, der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 28. August 2019, der Fakultät Informatik vom 24. Juli 2019 und der Fakultät Umweltwissenschaften vom 23. September 2019 sowie des Beschlusses des Bereichsrates des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 23. Oktober 2019, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 30. Oktober 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Februar 2020.

Dresden, den 10. Februar 2020

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen